

Protokoll

A) Öffentlicher Teil

Zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Um 19:00 Uhr eröffnet der 2. Stellv. d. Bgm. Herr Buske die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glasewitz und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Einwohner und Herrn Nowak vom Amt Güstrow-Land. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 2. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Um 19:01 Uhr unterbricht Herr 2. Stellv. d. Bgm. Herr Buske die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz für die Einwohnerfragestunde.

B)

Zu 3. Einwohnerfragestunde

Frage	Antwort
Einwohner A äußert, dass der Winterdienst in der Gemeinde durch die Gemeindearbeiter lediglich auf den Gemeindewegen durchgeführt werde. Er weist darauf hin, dass in bestimmten Bereichen, wie beispielsweise am roten Neubaublock oder Am Fuchssteig kein Schnee geräumt werde.	Der 2. Stellv. d. Bgm. Herr Buske erklärt, dass die Anwohner verpflichtet seien, die Gehwege an ihren Grundstücksgrenzen zu räumen, unabhängig davon, ob diese sich vorne oder hinten befinden. Er kündigt an, dies in seinem Bericht nochmals zu thematisieren und auf die gesetzliche Regelung hinzuweisen.
Des Weiteren merkt er an, dass es in der Vergangenheit problematische Situationen gegeben habe, insbesondere bei festgefahretem Schnee.	Der 2. Stellv. d. Bgm. Herr Buske bestätigt dies und berichtet, dass er Streusalz besorgt habe, jedoch Schwierigkeiten hatte, weiteres Salz zu erhalten.
Einwohner B ergänzt, dass viele Anwohner der Meinung seien, sie seien nicht verpflichtet, den Winterdienst durchzuführen.	Der 2. Stellv. d. Bgm. Herr Buske verweist auf die bestehende Satzung, die dies klar regle.
Darüber hinaus bringt er ein weiteres Thema zur Sprache und fragt nach dem Stand Radwegeausbau nach Glasewitz.	Der 2. Stellv. d. Bgm. Herr Buske erläutert, dass der Bau in drei Abschnitten erfolgen solle. Der erste Abschnitt umfasse den Bereich von Güstrow bis zum Ortseingang von Glasewitz, der zweite Abschnitt führe durch das Dorf und der dritte Abschnitt bis zur Autobahnauffahrt. Er äußert jedoch Zweifel, ob der Bau wie zugesagt in diesem Jahr beginnen werde, weil noch Grundstücksfragen ungeklärt seien. Er spricht sich dafür aus, den Radweg auf der Bürgersteigseite zu errichten, kritisiert jedoch die geplante Verschiebung der Straße und die damit verbundenen Änderungen. Er betont, dass der

Einwohner A lenkt die Aufmerksamkeit auf den Bürgersteig an der L 14 und berichtet, dass dieser durch Baumaßnahmen beschädigt worden sei. Er erwähnt insbesondere den Bereich gegenüber dem errichteten Neubau, wo der Bürgersteig beschädigt worden sei. Er weist zudem auf lose Eisenplatten auf dem Bürgersteig hin, die ein Sicherheitsrisiko darstellen könnten.	erste Bauabschnitt für die Gemeinde von besonderer Bedeutung sei, weil dieser die Sicherheit für Radfahrer, insbesondere Kinder, erheblich verbessern würde. Der 2. Stellv. d. Bgm. Herr Buske erklärt, dass er dies mit Herrn Freier besprechen werde, um die Situation vor Ort zu prüfen.
--	---

C)

Zu 4. Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

Der 2. Stellv. d. Bgm. Herr Buske eröffnet um 19:10 Uhr wieder die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz.

Zu 5. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der 2. Stellv. d. Bgm. Herr Buske stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 12 von der Tagesordnung zu streichen. Dieser Punkt betreffe den Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln für die Deckenerneuerung der Straße am Sportplatz. Er erläutert, dass nach seinem Kenntnisstand die entsprechenden Haushaltsmittel bereits eingestellt seien, weshalb der Beschluss überflüssig sei.

Er bittet die Anwesenden um ein Handzeichen, um über die Absetzung des Tagesordnungspunkts abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Damit gilt die vorliegende Tagesordnung mit eingebrachter Änderung als gebilligt.

Zu 6. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 28.10.2025

Änderungsanträge ergehen nicht.

Es folgt die Abstimmung über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 28.10.2025.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Damit ist der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 28.10.2025 gebilligt.

Zu 7. Bericht des 2. Stellv. des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**Situation der Gemeindevertretung**

Der 2. Stellv. d. Bgm. Herr Buske erläutert, dass der Bürgermeister, die erste Stellvertreterin sowie ein weiteres Mitglied der Gemeindevertretung zurückgetreten sind. Derzeit seien somit nur noch vier Mitglieder der Gemeindevertretung im Amt.

Auf Grund der Notwendigkeit, Verträge und weitere wichtige Dokumente rechtswirksam unterzeichnen zu können, sei es erforderlich, einen ersten Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen.

Weiterhin teilt der 2. Stellv. d. Bgm. Herr Buske mit, dass die Wahl eines neuen Bürgermeisters für den 17. Mai 2026 vorgesehen sei. Die Modalitäten zur Kandidatenaufstellung würden zeitnah veröffentlicht. Sollte eines der vier derzeitigen Mitglieder der Gemeindevertretung zum Bürgermeister gewählt werden, würde sich die Anzahl der Gemeindevertreter auf drei reduzieren. In diesem Fall wäre eine Ergänzungswahl von drei weiteren Gemeindevertretern erforderlich, die nach Möglichkeit gemeinsam mit der Landtagswahl im September durchgeführt werden solle.

Winterdienst

Der 2. Stellv. d. Bgm. Herr Buske berichtet über die Herausforderungen im Winterdienst. Er bedankt sich ausdrücklich beim Amt sowie bei FRG-Hansa für die Unterstützung. Dennoch habe es kleinere Probleme gegeben, insbesondere im Bereich des Habichtsbergs, wo Glätte zu gefährlichen Situationen führen könne. Aus diesem Grund habe er die Arbeitskolonne angewiesen, Salz zu streuen sowie die Streukisten aufzufüllen. Er weist darauf hin, dass die Anlieger gemäß der geltenden Satzung verpflichtet sind, die Straßen bis zur Straßenmitte zu räumen. Die Bürger sollen hierzu informiert werden, weil Unwissenheit nicht vor möglichen Ordnungsmaßnahmen schütze.

Gemeindeeigene Wohnungen und Liegenschaften

Bezüglich der gemeindeeigenen Wohnungen informiert der 2. Stellv. d. Bgm. Herr Buske, dass zwei Wohnungen im Wohnblock bezugsfertig gemacht werden sollen. Hierzu habe er einen Termin mit dem Wohnungsverwalter, Herrn Harald Berndt, vereinbart. Ziel sei es, die Wohnungen zeitnah fertigzustellen und das Gutshaus anschließend zu sichern und stillzulegen. Weiterhin berichtet er über den Zustand des alten Pferdestalls. Dieser entspreche nicht den aktuellen Vorschriften für Feuerwehrgebäude. Eine alternative Nutzung sei nicht möglich, sodass ein Neubau der Feuerwehr unumgänglich in Betracht gezogen werde, der jedoch mit erheblichen Kosten verbunden sei.

Wasserschaden in der alten Schule

Der 2. Stellv. d. Bgm. Herr Buske informiert über einen Wasserschaden in der alten Schule, der derzeit versicherungstechnisch bearbeitet werde. Zudem weist er darauf hin, dass auch die andere Gebäudeseite Schäden aufweise. Es erscheine sinnvoll, diese ebenfalls instand zu setzen; eine abschließende Entscheidung hierzu stehe jedoch noch aus.

Finanzielle Lage der Gemeinde

Der 2. Stellv. d. Bgm. Herr Buske äußert seine Besorgnis über die finanzielle Situation der Gemeinde. Der Haushalt sei in den kommenden Jahren in der Entwurfsfassung nicht ausgeglichen, sodass ab dem Jahr 2027 ein Konsolidierungskonzept erforderlich wäre. Die finanzielle Belastung resultiere unter anderem aus hohen Investitionen in den Kindergarten. Er kündigt an, im Finanzausschuss vorzuschlagen, den Neubau der Feuerwehr zunächst zu verschieben, um die Schuldenlast zu reduzieren. Eine Kreditaufnahme sei grundsätzlich möglich, müsse jedoch mit Bedacht erfolgen.

Löschwasserversorgung

Weiterhin spricht der 2. Stellv. d. Bgm. Herr Buske die Problematik der Löschwasserversorgung an. Im Bereich Habichtsberg solle ein Brunnen errichtet werden, um die Löschwasserversorgung im Bereich zu verbessern. Hierzu seien jedoch noch weitere Untersuchungen sowie Gespräche erforderlich, insbesondere zur Identifizierung geeigneter Grundstücke und zur Umsetzung des Vorhabens.

Termine und technische Ausstattung

Abschließend informiert der 2. Stellv. d. Bgm. Herr Buske, dass die nächste Sitzung des Finanzausschusses am 28. Januar stattfinden werde, in der der Haushalt beraten werden solle. Die nächste reguläre Sitzung der Gemeindevertretung sei für den 17. März vorgesehen.

Zudem betont er die Notwendigkeit, die technische Ausstattung der Gemeinde zu verbessern. Insbesondere die Anschaffung einer Fritzbox sowie eines Internetanschlusses sei erforderlich, um die Arbeitsfähigkeit der Gemeindevertretung zu verbessern.

Zu 8. Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Antrag des Bürgermeisters
DS/03/26/001

Der 2. Stellv. d. Bgm. Herr Buske erläutert, dass die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Antrag des Bürgermeisters geprüft wurde und keine Einwände vorliegen.

Während der anschließenden Diskussion wird der Umgangston in der Gemeinde thematisiert. Dabei wird die Möglichkeit festgestellt, dass dieser zur aktuellen Situation beigetragen hat, was zu einer intensiven Auseinandersetzung über die angemessene Kommunikation und Vorgehensweise führen sollte.

Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. DS/03/26/001.

Beschluss:

Der Entlassung des Bürgermeisters der Gemeinde Glasewitz, Herrn Gert-Michael Kayatz, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis wird mit Ablauf des 04.01.2026 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	4
anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 9. Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Antrag der 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters
DS/03/26/002

Der 2. Stellv. d. Bgm. Herr Buske verliest die Beschluss-Vorlage. Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. DS/03/26/002.

Beschluss:

Der Entlassung der 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters der Gemeinde Glasewitz, Frau Andrea Klamsenski, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis wird mit Ablauf des 31.12.2025 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	4
anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 10. Wahl und Ernennung des neuen 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Der 2. Stellv. d. Bgm. Herr Buske erläutert, dass im Rahmen der Tagesordnung die Wahl eines ersten Stellvertreters des Bürgermeisters erforderlich sei. Er schlägt vor, dass Herr David Goldbach diese Position übernehmen solle und fragt, ob es weitere Vorschläge gebe.

Weitere Vorschläge ergehen nicht.

Daraufhin leitet der 2. Stellv. d. Bgm. Herr Buske die Abstimmung über den Wahlvorschlag ein und bittet die Anwesenden um ihre Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Damit ist Herr David Goldbach zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Der 2. Stellv. d. Bgm. Herr Buske und der Beauftragte für den Vollzug der zweiten Unterschrift für die Ernennung des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters der Gemeinde Glasewitz zum Ehrenbeamten gemäß § 40 KV M-V, Herr Nowak, nehmen die Ernennung von Herrn David Goldbach zum Ehrenbeamten als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Glasewitz mit Wirkung vom 20.01.2026 vor.

Herr David Goldbach spricht den Eid. Die Urkunde wird überreicht.

Damit ist Herr David Goldbach zum Ehrenbeamten als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Glasewitz ernannt.

Zu 11. Beschluss über den Termin für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin DS/03/26/003

Der 2. Stellv. d. Bgm. Herr Buske erläutert den vorgeschlagenen Termin für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 17.05.2026 und weist darauf hin, dass eine Verschiebung auf Grund der Fristen schwierig sei. Der Termin für die mögliche Stichwahl wäre am 31.05.2026.

Es folgt die Abstimmung über die DS/03/26/003.

Beschluss:

Als Termin für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin wird gemäß § 45 Abs. 3 LKWG M-V Sonntag, der 17.05.2026, bestimmt. Eine mögliche Stichwahl findet am 31.05.2026 statt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	4
anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 12. Anfragen und Mitteilungen

Es ergehen keine Anfragen und Mitteilungen.

D) Nicht öffentlicher Teil

- siehe Anlage -

Ausgefertigt: 22.01.2026

Buske
2. Stellv. des Bgm.

Nowak
Protokollant

Hinweis:

Diese Niederschrift wurde unter Verwendung von KI-Systemen erstellt.